

Handeln bei Verhaltensproblemen in der Schule als Caring Community

(Handout 2020 - U. Becker / M. Hehn-Oldiges / A. Prengel, in: A. Prengel, Ethische Pädagogik in Kitas und Schulen, Anhang 5, Weinheim und Basel: Beltz-Verlag 2020)

In den folgenden zehn Punkten werden Vorschläge zum fürsorglichen pädagogischen Handeln mit dem Ziel der Inklusion zur Diskussion gestellt. Dabei werden vor allem Verhaltensprobleme beachtet.

1. Im Prozess der Schul- oder Einrichtungsentwicklung wird im *multiprofessionellen Team* eine *gemeinsame Haltung* der grundlegenden *Anerkennung, Zuwendung, Ressourcenorientierung und Verantwortung* erarbeitet.
2. Eine *demokratische Schul- oder Kitaordnung* wird entwickelt, die Selbstachtung und Anerkennung der Anderen stärkt. Die Regeln eines achtsamen Zusammenlebens werden von Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen gemeinsam vertreten, so dass *Nachsozialisation* möglich wird. Dabei bietet ein verlässlich *ritualisierter Tagesablauf* einen sicheren Rahmen.
3. Traumatisierten Kindern und Jugendlichen wird eine kontinuierliche *Beziehung zu einer Halt gebenden Bezugsperson* ermöglicht. Kita und Schule unterstützen bei Bedarf den Zugang zu einer *professionellen Therapie*.
4. *Lernerfolge* werden ermöglicht. Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung erhalten zur Lernausgangslage passende Lernangebote und lernen auch an eigenen Themen und Interessen.
5. Verbale oder körperliche Übergriffe werden in ihrem *subjektiven Sinn* analysiert. Achtsames Handeln wird immer wieder verständlich erklärt und vorbildhaft gezeigt. Bei absehbarer Gewalt wird präventiv gehandelt. Gewalt wird unterbunden. Wenn Fehlverhalten benannt wird, wird dabei immer die *Person anerkannt*. Pädagogische Reaktionen *stärken Zugehörigkeit* und grenzen nicht aus. Dafür werden konkrete Schritte der *Wiedergutmachung* ermöglicht. Es wird dafür Sorge getragen, dass betroffene Heranwachsende ihren persönlichen *Beitrag zur Gemeinschaft* leisten können und damit Zugang zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen finden.
6. Kinder und Jugendliche mit sehr schweren Verhaltensproblemen können *temporäre Lerngruppen* besuchen. Ihre *Zugehörigkeit zu ihrer Gruppe/Klasse* wird dabei verbindlich gepflegt.
7. Kinder und Jugendliche in können in Ausnahmesituationen, während einer *Krisenphase*, auch 1-zu-1-Betreuung *in ihrer inklusiven Kita oder Schule* erhalten. Sie sollten schnellstmöglich übergeleitet werden in die Gruppe, zu der sie gehören.
8. Lehr- und Fachkräfte planen vorausschauend in verbindlichen *Teamsitzungen* was zu tun ist. *Supervision* trägt dazu bei, das Verhaftetsein in Gegenübertragung zu überwinden, den subjektiven Sinn problematischer Handlungsweisen zu entschlüsseln und professionell zu reagieren. Bei Bedarf erhalten Teams externe, z.B. schulpsychologische, Beratung.
9. *Zusammenarbeit mit Eltern* findet kontinuierlich, anerkennend, ressourcenorientiert und - wenn nötig - aufsuchend statt. Die Eltern werden durch anerkennende Ansprache für Zusammenarbeit mit der Schule oder Kita im Interesse ihrer Kinder gewonnen.
10. *Schule, Jugendhilfe, Träger, Polizei* und andere Angebote im Sozialraum *kooperieren* eng. Bei Bedarf besuchen Kinder ein Tagesheim, Heimunterbringung wird so möglichst vermieden.